

Infoblatt Rezertifizierung¹ **DGPPN-Klinikzertifikat**

Die Rezertifizierung erfolgt (auf Antrag) nach Ablauf von sieben Jahren seit der Erstzertifizierung.² Sie findet formal auf Basis aussagekräftiger Dokumente (Weiterbildungsprogramme, Jahresberichte, Evaluation, etc.) und schriftlicher Befragungen von Klinikleitungen und Ärzten und Ärztinnen in Weiterbildung vorerst ohne eine Besuchskommission vor Ort statt. Bei begründeten Anhaltspunkten kann eine Visitation vor Ort zusätzlich anberaumt und durchgeführt werden.

Die Rezertifizierungsunterlagen werden von einer Zertifizierungskommission der DGPPN geprüft, die anschließend eine Empfehlung bezüglich der Aufrechterhaltung des Status „Weiterbildungszentrum für Psychiatrie und Psychotherapie“ ausspricht.

Rezertifizierte Kliniken erhalten eine neue Urkunde und ein neues digitales Siegel für ihre Website. Die Rezertifizierung gilt für weitere sieben Jahre. Eine weitere Rezertifizierung ist möglich. Bei Wechsel in der Klinikleitung seit der Erstzertifizierung kann eine erneute Visitation bei der zweiten Rezertifizierung anberaumt werden. In diesem Fall fallen die regulären Zertifizierungskosten an (siehe unter Kosten).

Basisdokumente für die Rezertifizierung:

- DGPPN-Fragebogen zur Weiterbildung
- Empfehlungen des Visitationsteams bei der Erstzertifizierung: Zu diesen muss sowohl die Klinikleitung als auch der/die Assistentensprecher/in in Absprache mit allen Ärzten und Ärztinnen in Weiterbildung schriftlich Stellung nehmen; beide Stellungnahmen sind unabhängig und getrennt voneinander zu formulieren
- klinikinterne bzw. externe (z. B. von der Landesärztekammer durchgeführte) Evaluation der Weiterbildungsveranstaltungen der letzten 2–5 Jahre, wenn vorhanden
- Aktuelle und ggf. künftige Weiterbildungsprogramme der Klinik
- Liste der an der Weiterbildung beteiligten Dozenten und Supervisoren
- Weiterbildungsbuch
- Jahresberichte, Broschüren etc.
- Weitere relevante Dokumente

Die Unterlagen werden von einer zweiköpfigen Zertifizierungskommission geprüft, in der Regel ein/e habilitierte(r) Klinikleiter/in bzw. Ordinarius und ein/e Vertreter/in der Generation PSY.

Kosten:

Die Rezertifizierung kostet für Kliniken € 1200,- (zzgl. 19% USt.). Bei Wechsel in der Klinikleitung seit der Erstzertifizierung kann eine erneute Visitation bei der zweiten Rezertifizierung anberaumt werden. In diesem Fall fallen die regulären Zertifizierungskosten an: d. h. € 2400,- für das Verfahren zzgl. Reise- und Übernachtungskosten für die Gutachter.

¹ Beschlossen vom DGPPN-Vorstand am 12.09.2013, Stand: 16.03.2023.

² Vorstandsbeschluss vom 27.03.2023.

Ablauf:

Die DGPPN schreibt die zu rezertifizierende Klinik an und erläutert kurz das Rezertifizierungsprozedere. Als Anlage zum Anschreiben erhält die Klinikleitung folgende Unterlagen:

- a. DGPPN-Fragebogen zur Weiterbildung für Klinikleitungen
- b. 2 x Empfehlungen des Visitationsteams bei der Erstzertifizierung (inkl. Visitationsbericht)

Den ersten Fragebogen (a.) füllt die Klinikleitung bzw. der/die Weiterbildungsverantwortliche aus.

Zu den Empfehlungen (b.) nehmen die Klinikleitung sowie der/die Assistentensprecher/in unabhängig voneinander Stellung. Abschließend hat die Klinikleitung bzw. der/die Assistentensprecher/in die Möglichkeit, weitere Aspekte als Antwort auf eine offene Frage zu thematisieren, z. B.:

- Für Klinikleitungen: Gibt es noch weitere Aspekte, über die Sie (selbstkritisch) berichten möchten bzw. besonders hervorheben möchten?
- Für Ärzte und Ärztinnen in Weiterbildung: Gibt es noch weitere relevante Aspekte, die Sie in den oberen Empfehlungen vermissen? Was finden Sie besonders gut? Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf?

Zusätzlich zu den unter a. und b. genannten Unterlagen wird die zu rezertifizierende Klinik gebeten, folgende Dokumente einzureichen:

- Evaluation der Weiterbildungsveranstaltungen der letzten 2–5 Jahre, wenn vorhanden (BÄK/LÄK oder intern)
- Liste der an der Weiterbildung beteiligten Dozenten und Supervisoren
- Weiterbildungsbuch
- Jahresberichte, Broschüren etc.
- weitere relevante Dokumente.

Der Antrag wird bei der DGPPN eingereicht und auf formale Vollständigkeit geprüft. Zwei Gutachter werden angefragt, die die inhaltliche Begutachtung übernehmen. Sie geben eine Empfehlung auf Grundlage der eingereichten Unterlagen im Vergleich zu den Empfehlungen im Visitationsbericht bei der Erstzertifizierung ab. Anschließend werden die Unterlagen von dem/der Zertifizierungsbeauftragten der DGPPN geprüft.

Bei positivem Bescheid wird eine Rechnung über € 1200,- (zzgl. USt.) an die zu rezertifizierende Klinik durch die DGPPN gestellt. Der Antragsteller verpflichtet sich auch bei einem negativen Bescheid, die Zuwendung i. H. v. insgesamt € 800,- (zzgl. USt.) für beide Gutachter zu entrichten.

Bei einer evtl. Notwendigkeit einer erneuten Visitation vor Ort wird diese in Art und Umfang von der Zertifizierungskommission festgelegt.